



Arnold Büscher

* 16.12.1899 (Rehme/Kr. Minden), † nicht bekannt
Kaufmann; 1917–1919 Soldat; in den 1920er-Jahren vier gerichtliche Verurteilungen; 1930 arbeitslos; 1931 NSDAP und SS; 1933/34 hauptamtlicher SS-Führer; 1935–1939 Versicherungsfachmann; 1939–1942 Wachmann in den KZ Flossenbürg, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen; 1942–1944 KZ Neuengamme; 1943 Außenlager Wilhelmshaven (Alter Banter Weg); KZ Plaszów; November 1944 Führer der Wachmannschaften im KZ Neuengamme; Ende 1944 Entlassung aus der SS.

Arnold Büscher

Arnold Büscher, am 16. Dezember 1899 in Rehme/Kreis Minden geboren, war nach einer kaufmännischen Lehre in Hamburg von 1917 bis 1919 Soldat. Von 1919 bis zur Entlassung 1930 arbeitete er als Kontorist beim Westfälischen Kohlenkontor in Hamburg. Zwischen 1920 und 1930 wurde er viermal wegen Diebstahls, Hehlerei und Urkundenfälschung zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen verurteilt. Seit 1926 war er verheiratet; er hatte vier Kinder. 1931 trat Büscher in die NSDAP und in die SS ein. 1932 wurde er wegen Verteilens eines NSDAP-Flugblattes aktenkundig, jedoch nicht verurteilt.

1933–1945

1933 trat Büscher als Adjutant der SS-Fußstandarte 28, Oberabschnitt „Nordwest“, in den hauptamtlichen Dienst der SS ein und wurde 1934 Sturmführer. Im November 1934 wurde er aus dem hauptamtlichen Dienst der SS entlassen. Er erklärte daraufhin im Mai 1935 seinen Austritt aus der SS, den er jedoch bald zurückzog. Bis Kriegsbeginn war er bei der Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“ tätig, zunächst in Hamburg, dann in Hannover und Frankfurt am

Main, ab 1936 als Geschäftsführer in Bitterfeld. Sein Antrag auf eine nachträgliche Überprüfung der Ehe durch das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt und der Kirchenaustritt im November 1938 dürften im Zusammenhang mit seinen Bemühungen stehen, wieder hauptamtlich bei der SS beschäftigt zu werden.

Im August 1939 kam Büscher – zunächst als einfacher Wachmann – ins KZ Flossenbürg, im Januar 1940 wurde er ins KZ Sachsenhausen versetzt, wo er am 28. März zum Zugführer einer Wachkompanie aufstieg. Nach Auseinandersetzungen mit dem Kommandanten des KZ Sachsenhausen, SS-Obersturmführer Hans Loritz, in deren Rahmen die Inspektion der Konzentrationslager am 23. Juli 1940 Büschers Entlassung erwog, „wenn er nicht militärisch genügt“, wurde er am 12. Juli 1940 ins KZ Buchenwald versetzt. In einem SS-Gerichtsverfahren wurde er wegen öffentlicher Kritik an seinem Vorgesetzten, dem stellvertretenden Kommandanten des KZ Buchenwald, SS-Sturmbannführer Hermann Florstedt, gerügt. Trotzdem beauftragte ihn der Kommandant, SS-Sturmbannführer Karl Koch, in dem Büscher einen Vertrauten fand, vertretungsweise mit der Führung des Wachsturmbanns. Nach zeitweiligem Dienst im KZ Mauthausen wurde Büscher am 15. März 1942 ins KZ Neuengamme versetzt, wo er Kompanieführer bei den Wachmannschaften war.

Seit dem 15. November 1942 war Büscher Führer des SS-Totenkopfsturmbanns Neuengamme. Am 27. Januar 1943 verfügte der Kommandant des KZ Neuengamme, Max Pauly, zehn Tage Stubenarrest und sechs Monate Alkoholverbot für Arnold Büscher, nachdem dieser einen Untergebenen geohrfeigt hatte. Im Frühjahr 1943 wurde Büscher ins Außenlager Alter Banter Weg in Wilhelmshaven versetzt. Am 1. April 1944 übernahm er die Leitung des SS-Totenkopfsturmbanns im KZ Plaszów bei Krakau. Bereits einen Monat darauf wurde er wegen eines Verhältnisses zu einer verheirateten Frau zu drei Wochen Stubenarrest verurteilt.

Am 1. November 1944 wurde Büscher wieder ins KZ Neuengamme versetzt. Wann genau und wie lange er Leiter der Wachmannschaften gewesen ist, geht aus den Personalunterlagen nicht hervor. Auch Befragungen des ehemaligen Häftlings und Lagerschreibers Herbert Schemmel und ehemaliger SS-Angehöriger – des Wachmanns Bernhard Lobbe, des Leiters der Wachmannschaften Gerhard Poppenhagen und des Lagerarztes Bruno Kitt – im ersten Curio-Haus-Prozess gegen Hauptverantwortliche für die im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen vor einem britischen Militärgericht erbrachten keine klaren Angaben. Laut Personalunterlagen wurde Arnold Büscher zum 31. Dezember 1944 mit einer Abfindung in zwei Raten aus dem hauptamtlichen SS-Dienst entlassen. Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt.

**SS-Personalkarte Arnold
Büschers.**

(BArch, BDC/RS,
Büscher, Arnold, 16.12.1899)

73925 *SS-Führer*

Einheit K.L. Neuengamme

101-0205

Name B ü s c h e r *10*

Vorname Arnold

geb. am 16.12.1899 *SS-Nr.*

Dienstgrad SS-Obersturmführer *SS-Führer*

Entlassen am

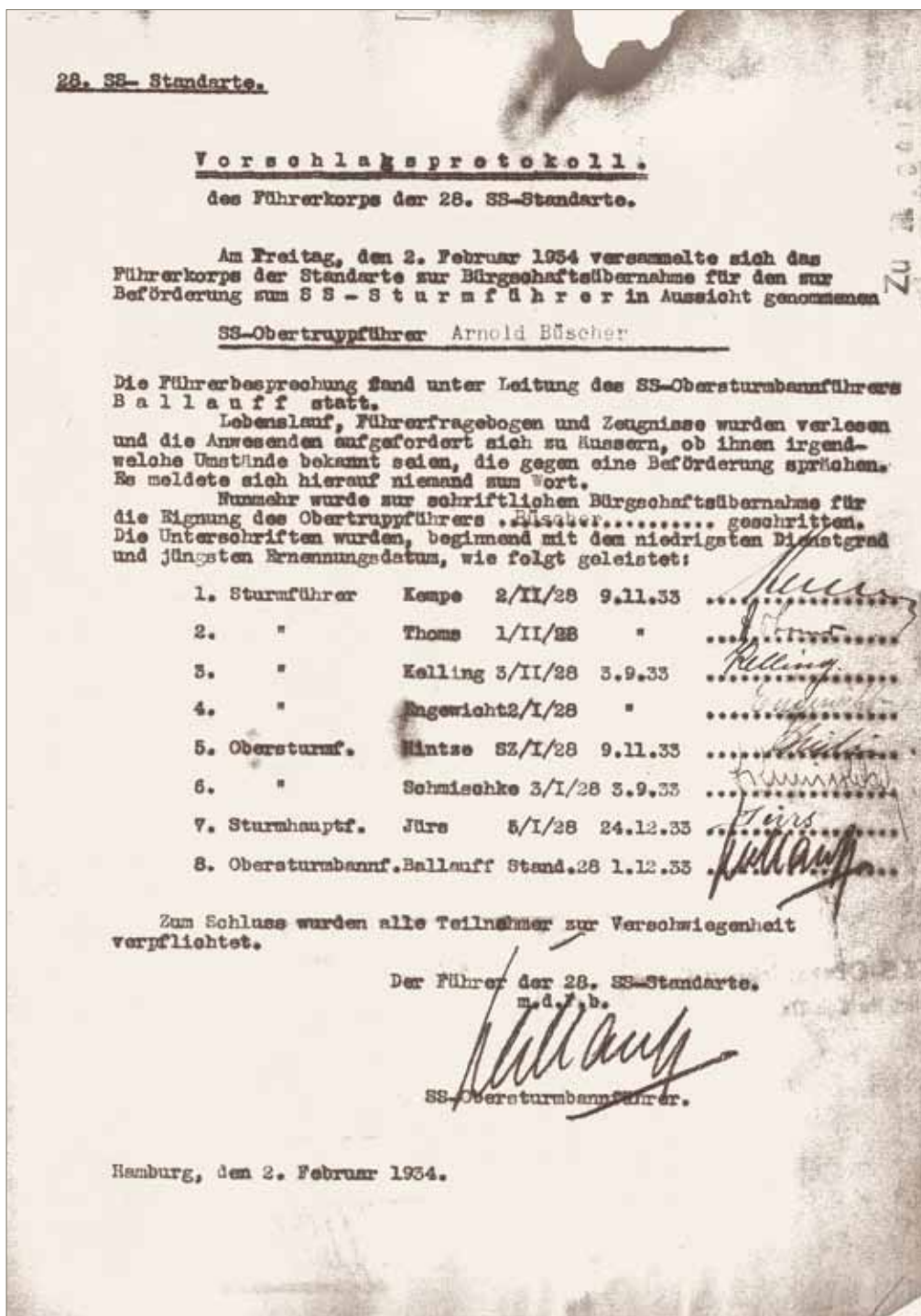
Grund

Zeitschrift-Druck Dachau

„Vorschlagsprotokoll“ des Führerkorps der SS-Fußstandarte 28, Oberabschnitt „Nordwest“, vom 2. Februar 1934, das die vorgeschlagene Beförderung Büschers zum Sturmführer einstimmig

annahm. Acht Mitglieder des Führerkorps bürgten mit ihrer Unterschrift für ihn.

(BArch, BDC/RS, Büscher, Arnold, 16.12.1899)



„Personal-Bericht“ des Kommandanten des KZ Buchenwald, Karl Koch, für Arnold Büscher.

(BArch, BDC/RS,
Büscher, Arnold, 16.12.1899)

b e s c h r i f t

Personal-Bericht

des 7-Ustuf. d. Res. Arnold Büscher 7-T.Stuba.Bu.
(Dienstgrad) (Vor- und Name) (Dienststelle und Stabteil)

Mitglieds-Nr. der Partei: 556 757 H.-Ausweis-Nr.: 11 862

Seit wann in der Dienststellung: 6. 1. 1941 Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: 1.10.1939

Geburtsort, Geburtsort (Kreis): 16. 12. 1899 Rehme/Minden

Beruf: 1. erlernter: Kaufmann 2. jetziger: Geschäftsführer

Wohnort: Bitterfeld Straße: Hermann-Göring-Str. 20

Verheiratet: ja Mädchennamen der Frau: Höppner Kinder: 4 Konj.: Sottgl.

Hauptamtlich seit: nein

Vorkrafen: keine

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: Messerstich am Kopf

Beurteilung

I. Allgemeine äußere Beurteilung:

1. ruffähiges Gesamtbild: norm-fäl.
2. persönliche Haltung: zuverlässig und dienstefrig
3. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: soldatisch und 7-mäßig
4. geblühliche Verhältnisse: geordnet
5. Familienverhältnisse: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe

II. Charaktereigenschaften:

1. allgemeine Charaktereigenschaften: offen und ehrlich
2. geistige Frische: vorhanden
3. Auffassungsvermögen: erfasst schnell das Wichtige
4. Willenskraft und persönliche Härte: energisch, setzt sich durch
5. Wissen und Bildung: gute Allgemeinbildung
6. Lebensauffassung und Urteilsvermögen: nationalsoz. mit klarem Urteil
7. besondere Vorzüge und Fähigkeiten: -
8. besondere Mängel und Schwächen: -

SSV K 21 14. Dienstvorschrift III. 2. 1934, 11. 1. 1934 (Bayer. G.-G.-G.) 1934

III. Ausbildungsgang (alte Armee, KSB, Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse H), innegehabte Dienststellung in der H:
1917/19 infanteristisch in der alten Armee

IV. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

1. im Ordnungsdienst:

1. praktische Kenntnisse: vorhanden

2. theoretische: vorhanden

2. im Gefolgsdienst:

1. praktische: ausreichend für Komp.-Führer des Wachsturmbannes

2. theoretische: " " "

3. im Sport:

1. praktische: durch Verwundung behindert

2. theoretische: gut

3. besitzt Sportabzeichen: nein

4. Weltanschauung:

1. eigenes Wissen: genügend

2. Fähigkeit des Vortragens: gut

3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: bejahend

5. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinarwesen und Verwaltung:

für seine Dienststellung ausreichend

Gesamtbeurteilung: B. ist als H-Führer brauchbar, versieht seinen Dienst mit Interesse und Verantwortungsbewußtsein.

Eignung:

1. geeignet für jetzige Dienststellung ohne Aussicht auf höhere: Komp.-Führer im Wachsturmbann

2. geeignet für andere Dienststellungen (welche): führt seit einigen Monaten i. V. den Wachsturmbann

Stellungnahme der vorgelegten Dienststellen:

(Dienstsiegel)

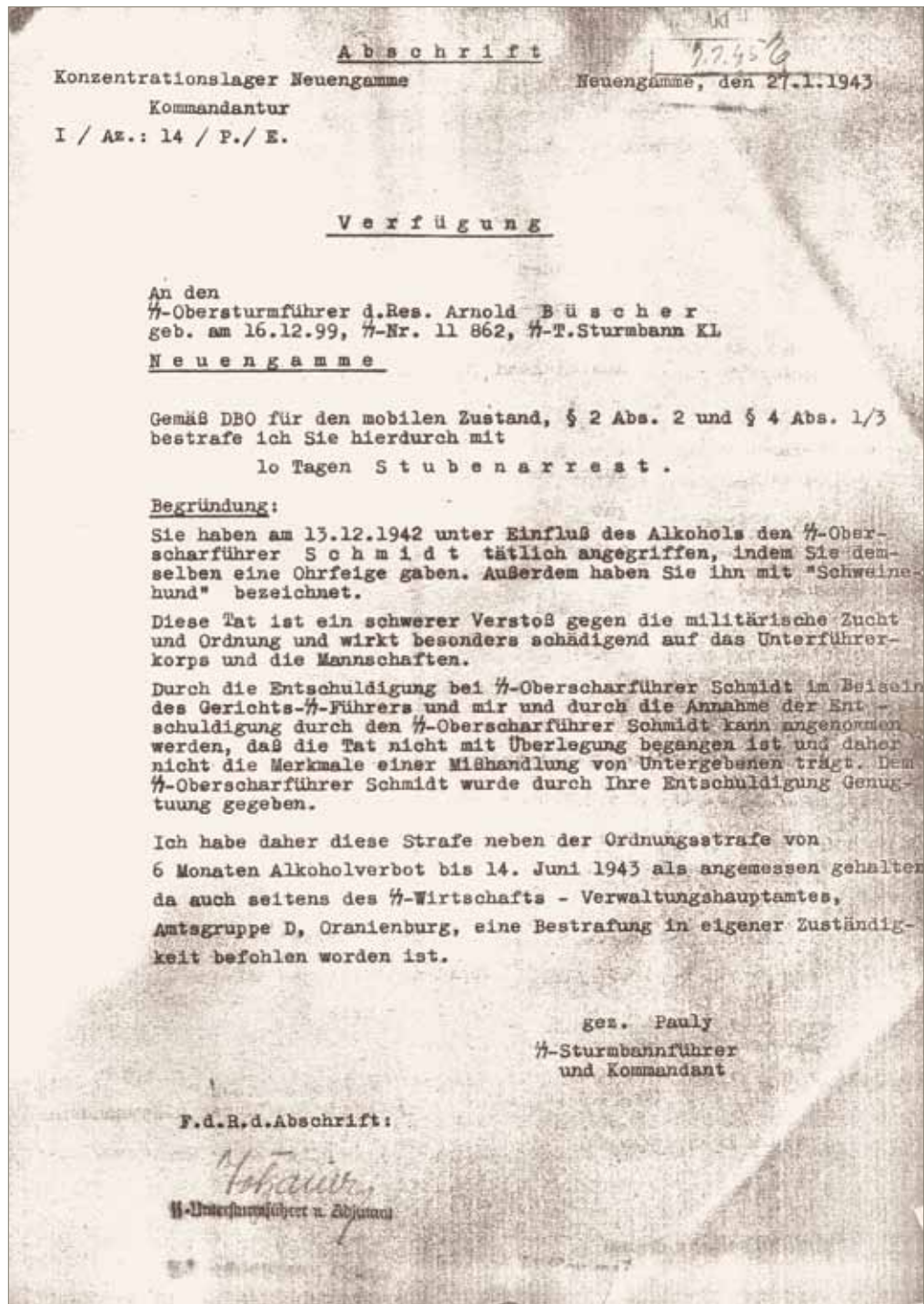
gez. Koch
 H-Standartenführer u. Kommandant

F. d. R. d. Abschrift:

[Handwritten signature]
 H-Untersturmführer u. Adjutant

Verfügung des Kommandanten
des KZ Neuengamme, Max Pauly,
vom 27. Januar 1943 über zehn
Tage Stubenarrest und sechs
Monate Alkoholverbot für Arnold
Büscher.

(BArch, BDC/RS,
Büscher, Arnold, 16.12.1899)



Beurteilung Arnold Büschers durch den Kommandanten des KZ Neuengamme, Max Pauly, vom 11. April 1944. Pauly bescheinigt dem vom KZ Neuengamme zum KZ Plaszów versetzten Arnold Büscher zwar auf-

brausendes Verhalten, beurteilt ihn jedoch insgesamt gut und weist auf die Auszeichnungen, die Büscher während der „Terrorangriffe auf Hamburg“ erhalten habe, hin.

(BArch, BDC/RS,
Büscher, Arnold, 16.12.1899)

27/15
Abschrift.

waffen-
Konzentrationslager Neuengamme
Kommandantur

Neuengamme, den 11.4.1944.

B E U R T E I L U N G

des

W-Obersturmführers Arnold B ü s c h e r, geb. 16.12.1899,
W-Br. 11 862

W-Obersturmführer Büscher wurde am 15.3.42 von K.L. Mauthausen nach dem K.L. Neuengamme versetzt. Hier war er anfangs Kompanieführer und wurde ab 15.11.42 mit der Führung des W-T.-Sturmbannes betraut.

Als alter Parteigenosse und W-Mann ist B. weltanschaulich gefestigt. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

In dienstlicher Hinsicht zeigt B. eine Haltung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß er durch besonderen Eifer voranzukommen bestrebt ist. Er ist energisch und versieht sich mit entsprechender Härte bei seinen Untergebenen durchzusetzen. Seine charakterliche Veranlagung - er ist leicht aufbrausend und sodann in seinen Anordnungen etwas voreilig - läßt ihn manchmal über das Ziel hinauschießen und er zeigt nicht immer eine glückliche Hand in der Wahl seiner Mittel. Ausserdem hat er die Neigung, bei seinen Kameraden durch Verbreiten von gehörten Ereignissen und Vorkommnissen sich hervorzutun, um dadurch den Anschein zu erwecken, dass er eben über alles unterrichtet sei und ihm keiner etwas vormachen könne.

Im allfemeinen ist W-Ostuf. Büscher jedoch verträglich und seine Haltung in und ausser Dienst ohne Beanstandung.

Am 20.4.43 wurde Büscher mit dem KVK II.Kl. mit Schwertern und für den Einsatz anlässlich der Terrorangriffe auf Hamburg mit der Spange zum E.K.II.Kl. ausgezeichnet.

Am 1.4.44 erfolgte seine Versetzung zum W-T.-Sturmbann Plaszow.

gez. Pauly
W-Sturmbannführer
und Kommandant.

F.d.R.d.A.

W-Obersturmführer.